



Niedersächsisches Justizministerium

EDV-Länderbericht Niedersachsen (Stand: 01.07.2005)

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Schwerpunkte im Bereich der Automationsunterstützung der Justiz und damit auf die größeren IT-Projekte.

A. Ministerium

Im Niedersächsischen Justizministerium sind alle Arbeitsplätze mit PC und Standardsoftware ausgestattet. Informationen für die Beschäftigten des Ministeriums werden zentral über das hauseigene Intranet, Informationen für den Geschäftsbereich über die Präsentation des Ministeriums im Landes-Intranet zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Kommunikation wird neben E-Mail auch eine zentrale Fax-Lösung eingesetzt.

Für das Zeitmanagement ist das Programm VISUALWEB eingerichtet, das es jedem Anwender über das Intranet ermöglicht, seine Arbeitszeitdaten einzusehen und teilweise auch selbst zu verwalten.

In den Geschäftsstellen und Serviceeinheiten wird das Programm LIMA zur automatisierten Schriftgutverwaltung mit Recherchefunktion für alle Beschäftigten eingesetzt. In den einzelnen Bereichen (Landesjustizprüfungsamt, Personalverwaltung) werden die Tätigkeiten mit speziellen Anwendungsprogrammen unterstützt.

B. Geschäftsbereich

Die 15.000 Arbeitsplätze der niedersächsischen Justiz sind flächendeckend mit IT-Technik und Standardsoftware ausgestattet.

Projekt mit@justiz

Die IT-Organisation der niedersächsischen Justiz ist derzeit primär nach innen gerichtet und konzentriert sich auf technische Fragen. Die Erwartungen der Anwenderinnen und Anwender im Hinblick auf die Qualität von IT-Services haben sich durch die inzwischen eingetretene Abhängigkeit von einer leistungsfähigen IT gewandelt. Um diesen Erwartungen gerecht werden zu werden, wird sich die IT-Organisation der niedersächsischen Justiz künftig vermehrt auf die Service-Qualität und einen kundenorientierten Ansatz ausrichten.

Im Rahmen des Projektes mit@justiz (Migration der Informationstechnik in der niedersächsischen Justiz) soll auf den 15.000 Arbeitsplätzen in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden u. a. das Betriebssystem Windows NT 4 durch das noch in der Entwicklung befindliche Nachfolge-Betriebssystem von Windows XP, Codename Longhorn, abgelöst werden. Gleichzeitig wird der bislang de-



Niedersächsisches Justizministerium

zentral organisierte IT-Betrieb weitgehend zentralisiert und ein justizweiter Service-Desk als erste Ansprechstelle für alle Anwender bei systemtechnischen Störungen der IT-Infrastruktur und Fragen zur Handhabung von Fachverfahren, Office-Produkten und sonstigen, allgemein freigegebenen Softwareprodukten eingerichtet werden.

Die Abkündigung der herstellerseitigen Unterstützung der seit etwa 10 Jahren im Einsatz befindliche Betriebssystemsoftware (Windows NT 4) und der Applikation für den Betrieb der Mail-Server (Exchange 5.5) macht die Migration erforderlich, um die hohen Standards im Hinblick auf Verfügbarkeit und Sicherheit der Informationstechnik auch künftig erfüllen können.

Die Migration wird zugleich als Chance für eine strukturelle Neuausrichtung der IT in der niedersächsischen Justiz begriffen. Da die rasant steigende Komplexität der IT auf Dauer nur durch eine Spezialisierung des IT-Personals und zentralere Betriebsstrukturen beherrscht werden kann und das Potenzial moderner Technik mit Möglichkeiten wie z.B. zentraler Administration, Fernzugriff auf Rechner, automatisierter Softwareverteilung, proaktiver Serverüberwachung bislang nicht genutzt wurde, werden zentrale Betriebsstrukturen etabliert.

Ein technisches Betriebszentrum wird für die Aufgabenbereiche Betrieb und Administration der zentralen Infrastrukturkomponenten zuständig sein.

Als wichtigste operative Schnittstelle zwischen IT-Organisation und den Benutzern wird ein zentraler Service-Desk gebildet. Er soll sämtliche Justizbediensteten bei allen Fragen und Problemen mit der IT betreuen. Grundlage ist ein komplexes System mit dessen Hilfe die Mitarbeiter¹ des Service-Desks jedes Problem erfassen, die Lösung überwachen und allgemeine Schlussfolgerungen daraus ziehen können. So können Schwachstellen im IT-Betrieb künftig leicht aufgedeckt und abgestellt werden.

Darüber hinaus werden regionale behörden-, bezirks- und fachbereichsübergreifende Betreuungsteams für die Problemmeldungen und Fragen, die nur vor Ort gelöst werden können (z.B. Hardwaredefekte) gebildet werden.

Um die Leistungen der IT-Organisation effizient und transparent zu gestalten, werden standardisierte, dokumentierte und serviceorientierte IT-Management-Prozesse nach dem Muster der IT Infrastructure Library (ITIL) und dem Microsoft Operations Framework (MOF) entwickelt.

ITIL ist ein international anerkannter Bauplan für IT-Servicemanagement, MOF eine für ein Microsoft-Umfeld entwickelte Erweiterung von ITIL. ITIL und MOF helfen der niedersächsischen Justiz bei der bestmöglichen Organisation des IT-Betriebs. Änderung, Betrieb, Unterstützung und Optimierung sind Schlüsselaufgaben von MOF.

¹ Hier und im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung verzichtet.



Niedersächsisches Justizministerium

Derzeit werden im Rahmen der Projektarbeit die benötigten Konzepte erstellt und weit reichende Tests durchgeführt. Mit einem ersten Einsatz der neuen Technologien in einer Justizbehörde ist voraussichtlich Anfang des Jahres 2006 zu rechnen. Die Projektarbeit wird durch die Microsoft Consulting Services unterstützt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen der Projektgruppe fließen unmittelbar in die Entwicklung neuer Microsoft Software ein und sind für Microsoft wichtige Informationen aus der Praxis einer großen Verwaltung.

I. Fachspezifische Anwendungsentwicklungen

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Niedersachsen entwickelt im Verbund mit vier weiteren Ländern das DV-Verfahren EUREKA.

EUREKA steht für EDV-Unterstützung für REchtsgeschäftsstellen und Kanzleien sowie Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze und wird mit modernen Programmierwerkzeugen durch ein aus Justizangehörigen bestehendes Entwicklerteam programmiert und betreut.

Die Programmfamilie EUREKA stellt eine zukunftsorientierte und herstellerunabhängige Softwarelösung dar, die sich hinsichtlich der Hard- und Software ausschließlich auf Standardprodukte des IT-Marktes stützt und fortlaufend weiterentwickelt wird. Die einzelnen Module werden grundsätzlich unter Delphi entwickelt.

EUREKA basiert auf einer einheitlichen ORACLE-Gerichtsdatenbank, in der in einem zentralen Bereich die Daten gespeichert werden, die applikationsübergreifend in jedem Verfahren benötigt werden (z.B. Angaben über die jeweilige Behörde, die dort Beschäftigten und deren Tätigkeiten in verschiedenen Abteilungen, die Programm-benutzer und Benutzergruppen, bei dem Gericht zugelassene Rechtsanwälte u.s.w.). Daneben werden in getrennten Schemata die Daten gespeichert, die ausschließlich für die jeweilige Applikation benötigt werden.

Mittlerweile sind eine Vielzahl von EUREKA-Modulen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche bei Amts-, Land- und Oberlandesgerichten entstanden.

Die Fachmodule EUREKA-ZIV (Zivilsachen bei Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten), EUREKA-STRAF (Strafsachen bei den Amtsgerichten) EUREKA-VOLL (Vollstreckungssachen), EUREKA-FAM (Familiensachen), EUREKA-NACH (Nachlasssachen), EUREKA-VORM (Vormundschafts-, Pflegschafts-, Betreuungs-, Adoptions-, Unterbringungs- und Abschiebehafthsachen) und EUREKA-BASIC sowie die zentralen EUREKA-Module EUREKA-TEXT (Textverarbeitung), EUREKA-SYSTEM (Systemverwaltung) und EUREKA-KOSTEN (Gerichtskostenberechnungen) sind bereits flächendeckend eingeführt worden.

Bei einigen größeren Gerichten wird außerdem ein Programm für die Bearbeitung und Abbildung komplizierter Geschäftsverteilungen (EUREKA-GVP) eingesetzt.



Niedersächsisches Justizministerium

Das Redesign des Moduls für den Geschäftsverteilungsplan wird derzeit erfolgreich in Strafsachen erprobt, so dass die Anwendung parallel hierzu auch für die Zivilsachen und den Einsatz bei den Familiengerichten vorbereitet wird.

Ende 2005 wird zudem die Einführung von EUREKA-STRAF bei den Land- und Oberlandesgerichten beginnen.

Darüber hinaus wird derzeit ein eigenständiges EUREKA-Modul für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren der Amtsgerichte (EUREKA-ZVG) entwickelt.

Einer der Schwerpunkte der weiteren Entwicklung der EUREKA-Produktpalette ist der Ausbau der Unterstützung des Sachbearbeiterplatzes mit der Anwendung EUREKA-ADLATUS (Automationsunterstützung der Dezenten bei der Lenkung der Arbeitsabläufe, Texterzeugung und Sachbearbeitung). Dabei sollen sowohl die Verfassung von Verfügungen und Entscheidungen am Bildschirm als auch der Zugang zu Informationsmedien (juris, beck-online) erleichtert und unterstützt werden.

Für den Teilbereich der Insolvenzsachen setzt sich der Entwicklungsverbund EUREKA-WINSOLVENZ aus insgesamt fünf Ländern zusammen.

Alle 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte sind seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung am 01.01.1999 mit der in MS ACCESS programmierten Softwarelösung EUREKA-WINSOLVENZ ausgestattet, die in Zusammenarbeit mit einem externen Softwarehersteller erarbeitet wurde. Das Programm wird durch eine Praktikerfachgruppe ständig fortentwickelt.

EUREKA-WINSOLVENZ bietet eine komplette Lösung sowohl für die Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze als auch für die Serviceeinheiten. Für die Sachbearbeiter enthält das Programm ca. 600 Vorlagen für alle Verfahrensschritte einschließlich der zugehörigen notwendigen Verfügungen. Die Übernahme der Insolvenztabelle oder anderer externer Daten von Insolvenzverwaltern und Schuldnerberatungsstellen wird mittels der bundeseinheitlichen Schnittstelle unterstützt.

Besonders hilfreich in Massenverfahren mit mehreren tausend Beteiligten ist die elektronische Datenverwaltung, die damit einhergehend zahlreiche Filtermöglichkeiten zur gezielten Suche nach Gläubigergruppen und Forderungen sowie die schnelle Erledigung statistischer Abfragen ermöglicht.

Seit dem 01.01.2004 nutzen die niedersächsischen Insolvenzgerichte die aufgrund von § 9 InsO in Verbindung mit § 2 der Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet bestehende Möglichkeit, bekanntzumachende Fakten im Internet unter www.insolvenzbekanntmachungen.de zu veröffentlichen. Die bislang praktizierte Web-Formular-Lösung für Veröffentlichungen im Internet wird derzeit durch ein programmunterstütztes und weitestgehend automatisiertes Verfahren ersetzt.

Eine Migration der Datenbank unter Beibehaltung des bisherigen Funktionsumfangs vom derzeit verwendeten SQL-Server 6.5 auf das neue Serversystem Windows Server 2005 wird vorbereitet. Parallel dazu ist eine Migration des Clients auf Access 2003 (bisher Access 97) notwendig.



Niedersächsisches Justizministerium

Grundbuch

Von Mitte 2001 bis Juni 2005 wurden insgesamt über 3,1 Millionen Grundbuchblätter mit mehr als 24 Millionen doppelseitig beschriebenen Seiten von der traditionellen Papierform in die elektronische Speicherung überführt. Eines der aufwendigsten Modernisierungsprojekte der niedersächsischen Justiz wurde damit nach vierjähriger Laufzeit erfolgreich abgeschlossen. Bei allen 80 niedersächsischen Grundbuchämtern wird das Grundbuch jetzt ausschließlich elektronisch mit dem von insgesamt 13 Bundesländern eingesetzten Programmsystem SolumSTAR geführt.

SolumSTAR wird in Niedersachsen als sog. erweiterte Standalone-Lösung mit einem zentralen Archiv- und Produktionssystem auf Reliant-UNIX-Basis mit dem Datenbanksystem ORACLE eingesetzt. Das Hot-Stand-by-System im SolumSTAR-Rechenzentrum im Informatikzentrum Niedersachsen (izn) in Hannover besteht aus 5 leistungsfähigen Doppelrechnersystemen (Typ RM 600-E40) mit einem gedoppelten separaten Plattenspeichersystem und entsprechender ebenfalls teilweise gedoppelter optischer Peripherie. Die NT-Clients in den Grundbuchämtern greifen im Dialog über das Landesdatennetz (iznNET) auf die Daten zu. In den Amtsgerichten und im izn ist eine entsprechende Firewalltechnik eingerichtet, so dass eine verschlüsselte Datenübertragung sichergestellt ist.

Mit der Katasterverwaltung werden die Daten zu einem Großteil bereits elektronisch ausgetauscht. Die hoch komplexe Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALB (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) wird bis Mitte 2006 bei allen 80 Amtsgerichten eingeführt sein.

Mit SolumSTAR können externe Berechtigte alle niedersächsischen Grundbuchblätter nach vorheriger Zulassung auch außerhalb der Dienstzeiten der Amtsgerichte online vom eigenen PC aus einsehen. Inzwischen nutzen rund 600 Teilnehmer das Grundbuchabrufverfahren. Dieses Dienstleistungsangebot wird mit Einsatz der auf moderne Web-Technologie umgestellten Abrufverfahrens ab Mitte des Jahres 2005 weiter ausgebaut.

Nachdem die elektronische Grundbuchführung unter Beibehaltung des optischen Erscheinungsbildes des Papiergrundbuchs zwischenzeitlich zum Standard geworden ist, zwingen künftige Anforderungen aus elektronischem Rechtsverkehr und eGovernment ein datenbankgestütztes Grundbuch zu entwickeln und die Möglichkeiten einer abweichenden Darstellungsform nutzbar zu machen. Niedersachsen wird sich daher intensiv an den Bestrebungen der Länder zur Schaffung eines bundeseinheitlichen datenbankgestützten EDV-Grundbuches beteiligen.

Registersachen

Ab dem 01.08.2005 wird die moderne digitale Arbeitsweise der niedersächsischen Justiz auch bei der Führung der Handelsregister sowie Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister anstelle der herkömmlichen Registerführung auf Papier



Niedersächsisches Justizministerium

eingeführt. Damit wird die Einführung moderner, bürgerfreundlicher Informationstechnologie in der Niedersächsischen Justiz komplettiert.

In drei Registerumschreibungszentren werden vom 01.08.2005 bis 31.10.2006 von ca. 30 Mitarbeitern insgesamt über 334.000 Registerblätter von der traditionellen Papierform in die moderne Digitalform überführt. Hierzu werden sie gescannt und mit dem Programmsystem RegisSTAR sowie der Altdatenerfassungskomponente RegisPLUS aufwändig bearbeitet, geprüft und schließlich in elektronischer Form freigegeben. Anschließend werden die digitalen Registerdaten im Informatikzentrum Niedersachsen (izn) in einem besonders gesicherten Rechenzentrum elektronisch gespeichert.

An Einsichtsterminals bei allen 80 niedersächsischen Amtsgerichten können die digitalen niedersächsischen Registerdaten danach ausschließlich elektronisch eingesehen werden.

Die elektronische Bearbeitung der Register selbst wird sukzessive auf elf zentrale Registergerichte konzentriert. Mit der modernen Arbeitsweise werden auch dort verkürzte Bearbeitungszeiten und damit verbesserte Dienstleistungen ermöglicht.

Ab ca. Frühjahr 2006 stehen die digitalen Registerinformationen dann jedem interessierten Nutzer (insbesondere Notaren, Banken, Sparkassen, Wirtschaftsunternehmen etc.) im Internet-Abfrageverfahren zur Verfügung. Jedes niedersächsische Registerblatt kann dann nach vorheriger Registrierung auch außerhalb der Dienstzeiten der Registergerichte rund um die Uhr von jedem beliebigen Ort über das Internet aufgerufen werden. Das Programmsystem RegisSTAR ermöglicht dabei die Online-Einsicht in aktuelle, chronologische und historische Registerausdrucke. Zudem stehen Firmeninformationen wie z.B. die Vertretungsberechtigten, die Prokuristen oder auch die Firmenanschrift zur Verfügung. Dieser schnelle und kostengünstige Zugang zu allen Registerinformationen stellt eine weitere Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen dar.

Auch der länderübergreifende Datenabruf ist künftig über eine gemeinsame Internetplattform (www.handelsregister.de) möglich. So kann etwa ein niedersächsischer Notar – nach erfolgter Registrierung – auf ein bayerisches Registerblatt zugreifen.

Durch dieses Internet-Abfrageverfahren werden dem Land Niedersachsen dauerhaft zusätzliche Gebühreneinnahmen zufließen.

An das Engagement der Mitarbeiter werden durch die Einführung der elektronischen Registerführung besondere Anforderungen gestellt. Angesichts der bereits bei der Digitalisierung der Grundbücher gezeigten hohen persönlichen Einsatzbereitschaft des Justizpersonals besteht dennoch kein Zweifel, dass auch dieses niedersächsische Modernisierungsprojekt zum Erfolg geführt werden wird.



Niedersächsisches Justizministerium

Weitere Informationen – speziell zur Umstellungsreihenfolge – stehen unter www.mj.niedersachsen.de/master/C9688837_N7434180_L20_DO_l693.html zur Verfügung.

Mahnsachen

Niedersachsen hat zum 01.06.1999 in einem ersten Schritt zunächst bei dem Amtsgericht Hannover – Zentrales Mahngericht – für den Bereich des Datenträgeraustausches (EDA) das Stuttgarter Automatisierte Mahnverfahren eingeführt.

Für die Datenverarbeitung und Postnachbearbeitung ist das Informatikzentrum Niedersachsen (izn) zuständig.

Mit dem Verfahren werden Mahnverfahren gem. §§ 688 ff. ZPO in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich.

Für den Bereich der manuellen Datenerfassung wird seit 2004 das Coburger System DCPA genutzt. Wie andere Länder setzt Niedersachsen ferner das System der maschinellen Beleglesung ein, in dem Anträge und Belege automatisch gescannt und klarschriftlich erkannt werden. Mittels der Internet-Dienste ProfiMahn und Online-Mahnantrag wird auch eine elektronische Übermittlung von Anträgen und Mitteilungen des Mahngerichts ermöglicht.

Mit Wirkung vom 15.01.2003 wurde das automatisierte Verfahren auf die in Papierform eingereichten Anträge ausgedehnt, und zwar zunächst beschränkt auf den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig.

Seit dem 01.04.2004 ist in Niedersachsen aufgrund einer Standortverlagerung ausschließlich das Amtsgericht Uelzen – Zentrales Mahngericht – für die maschinelle Bearbeitung von Mahnsachen zuständig.

Zum 01.09.2004 wurde die Zuständigkeit um den Oberlandesgerichtsbezirk Celle erweitert. Im Jahr 2004 wurden damit bereits rd. 387.000 Mahnsachen automatisiert bearbeitet; wovon 260.000 auf EDA-Verfahren entfielen.

Ab dem 01.09.2005 wird das Verfahren in einem letzten Schritt auf den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg ausgedehnt, so dass ab diesem Zeitpunkt das automatisierte Verfahren flächendeckend in Niedersachsen eingeführt sein wird.

Im Endausbau dürften damit jährlich rd. 550.000 Mahnsachen maschinell abgewickelt werden.

Fachgerichtsbarkeit (Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Im Bereich der niedersächsischen Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit wird zur einheitlichen DV-technischen Unterstützung aller Arbeitsplätze im Gericht das im Entwicklungsverbund mit neun weiteren Ländern durch einen ex-



Niedersächsisches Justizministerium

ternen Entwickler für die Fachgerichtsbarkeiten erstellte moderne Programm EUREKA-Fach eingesetzt.

Das Programm EUREKA-Fach zeichnet sich dadurch aus, dass es in den Fachgerichtsbarkeiten sowohl die Tätigkeiten in den Serviceeinheiten als auch im richterlichen und im gehobenen Dienst unterstützt. Insbesondere im Bereich der Aktenverwaltung, Erteilung von Informationen und der Fertigung und Weiterverarbeitung von Verfügungen, Terminprotokollen und sonstigem Schriftgut bietet EUREKA-Fach den Serviceeinheiten Unterstützung und ermöglicht optimierte Arbeitsabläufe. Zwischen den Serviceeinheiten und den Richter- bzw. Rechtspflegerarbeitsplätzen können effizient Informationen ausgetauscht werden.

Kernstück des Programms ist die Aktenbearbeitung, mit welcher alle verfahrensrelevanten Daten elektronisch verwaltet werden. Sämtliche relevante Verfahrensdaten werden in einer Hauptmaske bereitgestellt und können sowohl von den Serviceeinheiten als auch von den Richtern und Rechtspflegern eingesehen werden, so dass innerhalb kürzester Zeit ein umfassender Überblick über das Dezernat gewonnen werden kann.

Über das Schreibwerk in EUREKA-Fach kann in Verbindung mit dem Programm Microsoft Word sowohl die Korrespondenz mit Verfahrensbeteiligten als auch das Erstellen von Entscheidungen erledigt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Texte zwischen den Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätzen sowie den Serviceeinheiten auszutauschen. Außerdem ermöglicht EUREKA-Fach die Führung der gesamten Statistik und die Erstellung vielfältiger Auswertungen über das Programm. Ein Fehlermanagementsystem, das über das Internet erreichbar ist, ermöglicht es, dass Änderungsanforderungen aus der Praxis über ein Ticket-System für alle Länder des EUREKA-Fach-Entwicklungsverbundes schnell, zuverlässig und transparent abgearbeitet werden können.

Das in PC-Netzwerken eingesetzte EUREKA-Fach kann unter allen Windows-Versionen (Windows 95 bis Windows XP) eingesetzt werden. Die Software ist mit der Programmiersprache Visual Objects programmiert, basiert auf einer Fox-Pro-Datenbank (jedoch offen für andere Datenbanken wie Oracle und MS SQL-Server) und erfüllt mit seiner Windows-Oberfläche die ergonomischen Anforderungen moderner Programme.

EUREKA-Fach befindet sich flächendeckend in der niedersächsischen Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit im Einsatz.

In den Behörden der Arbeitsgerichtsbarkeit wird derzeit sukzessive das Altverfahren AIDA (Automation in der Arbeitsgerichtsbarkeit) durch EUREKA-Fach abgelöst. Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen und die Arbeitsgerichte werden systemtechnisch komplett durch das Informatikzentrum Niedersachsen (izn) betreut, bei dem auch alle zentralen Hardware- und Softwarekomponenten vorgehalten werden. Eingesetzt wird eine Terminal-Server-Lösung unter Citrix; die Standorte sind über das landesweite iznNET angebunden.



Niedersächsisches Justizministerium

Staatsanwaltschaften

Von Mai 2004 bis März 2005 wurde in allen 11 niedersächsischen Staatsanwaltschaften, einer Zweigstelle und den drei Generalstaatsanwaltschaften SIJUS-STRAF-StA durch das neue Fachverfahren web.sta in der Version 2 abgelöst.

web.sta entstand in einem Entwicklungsverbund, an dem inzwischen 9 Länder beteiligt sind.

web.sta bildet vollständig die Geschäftsabläufe der Staatsanwaltschaft über den Eingang einschließlich Akten- und Fristenkontrolle, die Ermittlungshandlungen einschließlich Untersuchungshaft und Asservatenverwaltung, den Verfahrensabschluss einschließlich den Anforderungen der StA-Statistik und von PEBB§Y, die Normierung rechtskräftiger Entscheidungen einschließlich der elektronischen Übermittlung der Daten an die zentralen Register des Bundes und der übrigen Mitteilungen (MiStra usw.), die Vollstreckung einschließlich der Strafzeitberechnung und schließlich die Weglage und Vernichtung einschließlich der Datenlöschung im System ab.

Mit der kurz vor dem Abschluss der Entwicklung befindlichen Version 3 wird web.sta zu einem vollständigen Informationssystem ausgebaut, das nicht nur über den Stand des Ermittlungsverfahrens, sondern auch über die gerichtliche Terminierung und über den Stand der Vollstreckung Auskunft gibt.

Dazu gehört auch eine Verwaltung für gemeinnützige Einrichtungen (Geldbußen) und die Integration der Daten aus der Automatischen Geldstrafenvollstreckung (AUGE).

AUGE ist zusammen mit der automatischen Textverarbeitung die wichtigste Eigenentwicklung, die die IuK-Stelle bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle für die Staatsanwaltschaften entwickelt und pflegt.

Im Juli 2005 werden deren neuen Versionen pilotiert, die mit der Entwicklungsumgebung Delphi im Hinblick auf die neue Systemumgebung von web.sta 3 (Oracle/Linux) geschaffen wurden.

Schon mit der alten Version der Textverarbeitung wurden jährlich mindestens 2,5 Millionen Textbausteine mit fachlogischen Komponenten verarbeitet. Mit ihren ansprechenden Bedieneroberflächen und ihrer einfachen Handhabung sollen weitere Kreise der Mitarbeiter - besonders im gehobenen und im höheren Dienst - an die Nutzung der EDV herangeführt werden. Dies unterstützt auch web.sta 3, indem es erstmals die komplette Einleitung der Strafvollstreckung elektronisch führt.

Der Datenaustausch mit der Polizei und den Gerichten in Niedersachsen soll ab 2006 unter Verwendung des Justizdatensatzes XJustiz-Straf realisiert werden. Hierzu sind noch Anpassungen bei web.sta erforderlich, die nach Vorliegen der Version 3 realisiert werden sollen.

Justizvollzug

Sämtliche niedersächsischen Vollzugseinrichtungen einschließlich der Außenabteilungen sind umfassend mit IT-Technik ausgestattet. Sie sind innerhalb des Landesdatennetzes (iznNET) in einem Justiz-VPN, in dem die Daten verschlüsselt elektronisch übertragen werden, untereinander verbunden. Alle Einrichtungen sind über den elektronischen Mailverkehr erreichbar und verfügen über Internetanschlüsse.



Niedersächsisches Justizministerium

Die Anwendungssoftware BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungs- System im Strafvollzug) zur Organisation und Verwaltung der Gefangenendaten ist in allen Einrichtungen eingeführt.

Die mit BASIS erfassten Gefangenendaten stehen über ein internes Netz den Mitarbeitern in der Verwaltung und in den Abteilungen des Vollzuges zur Verfügung. BASIS unterstützt alle Verwaltungsvorgänge zum Aufbau und zur Pflege von Gefangenendaten. Neben den Bereichen Vollzugsgeschäftsstellen, Zahlstelle und Arbeitsverwaltung unterstützt das Verfahren auch die Bereiche zentrale Pforte und Besuchsabwicklung. Die aus Datenschutzgründen eingesetzte Verschlüsselungstechnik ermöglicht auch die elektronische Übertragung der in BASIS erfassten Daten bei einer Verlegung der Gefangenen innerhalb Niedersachsens.

Derzeit wird das Verfahren BASIS im Verbund von 11 Landesjustizverwaltungen und dem Großherzogtum Luxemburg neu programmiert und auf eine neue, moderne Plattform gestellt (BASIS-Web).

Eine elektronische Übergabe von Daten an Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht ist bisher nicht möglich. Durch den BASIS-Verbund ist der Auftrag erteilt worden, entsprechende technische Lösungen vorzubereiten

Mit BASIS-Web wird das bisherige BASIS abgelöst und durch ein zentrale Komponente ergänzt, auf eine technologisch moderne Plattform gestellt sowie um die Automation des ärztlichen Dienstes (Krankenakte) erweitert.

Ein zentrales Verfahren zur Automation der Arbeitsbetriebe des Landes Niedersachsen befindet sich in der Einführungsphase.

Flächendeckend wurden die Automationsverfahren für ein Dienstplanungsprogramm (SP-Expert), ein Programm zur Automation der Verpflegungswirtschaft und ein Lagerwirtschaftsprogramm in den niedersächsischen Vollzugseinrichtungen eingeführt.

II. Netze und IT-Sicherheit

Die Dienststellen der niedersächsischen Justiz sind an das vom Landesbetrieb Informatikzentrum Niedersachsen (izn) betriebene Landesdatennetz (iznNET) angeschlossen. Den Mitarbeitern stehen dadurch moderne Kommunikationsmittel wie der Zugang zum Landesintranet und zum Worldwide Web (WWW), der E-Mail-Dienst und andere Datendienste zur Verfügung.

Die Übergänge aus den LANs der Justizbehörden in das iznNET sind mit Firewalltechnik gesichert. Diese verhindert unberechtigte Zugriffe aus dem iznNET und ermöglicht den Einsatz von verschlüsselter Kommunikation zwischen den Justizbehörden. Die Firewalltechnik wird von justizeigenem Personal zentral administriert.

Um die Integrität der Arbeitsplatzrechner und der Server zu gewährleisten, wird zum Schutz vor Schadprogrammen ein Virenschutz eingesetzt. Dazu werden auf den



Niedersächsisches Justizministerium

Servern und auf den Clients jeweils unterschiedliche Produkte verwendet. Zusätzlich kommt die Sicherheitsapplikation AppSense zum Einsatz. Unberechtigte Manipulationen sind damit zuverlässig ausgeschlossen. Die Ausführung von nicht autorisierten oder unerwünschten Anwendungen wird verhindert, um einen höchstmöglichen Schutz der Systeme zu gewährleisten.

Wegen Abgängigkeit der im Zuge der Erstausrüstung der Dienststellen Mitte der neunziger Jahre beschafften aktiven Netzwerktechnologie erfolgt eine zielgerichtete Ersatzbeschaffung. In der ersten Hälfte des Jahres 2005 konnte ein Teil der Dienststellen mit neuen aktiven Netzwerkkomponenten ausgerüstet werden. Für die zweite Jahreshälfte 2005 steht die Neuausrüstung der übrigen Justizbehörden an. Mit der Neuausrüstung kommt auch ein Netzwerkmanagementtool zum Einsatz. Damit wird die Wartung der Komponenten und die Erkennung und Eingrenzung evtl. auftretender Fehler unterstützt.

In einem Teil der Justizdienststellen werden Terminal Server eingesetzt. Da in diesem Falle die eigentliche Verarbeitung der Daten auf diesen und nicht an den Arbeitsplatzrechnern stattfindet, muss die Software nur einmal auf dem Terminalserver installiert werden. Der Wartungsaufwand verlagert sich auf das zentrale System und wird so minimiert. An den einzelnen Arbeitsplatzrechnern sind Wartungsaktivitäten nur noch sehr selten erforderlich.

III. Juristische Informationssysteme

juris

Auf der Grundlage eines von einer Arbeitsgruppe der BLK mit der juris-GmbH ausgehandelten Mustervertrages hat die niedersächsische Justizverwaltung mit Wirkung vom Jahre 2002 an mit der juris-GmbH einen Pauschalvertrag abgeschlossen, der es erlaubt, das juristische Informationssystem einschließlich der Grundversorgung mit den Kerndatenbanken juris Rechtssprechung, juris Bundesrecht (Gesetze), juris Aufsätze, mit der Asylfaktendatenbank des Bundesamtes für ausländische Flüchtlinge und einer noch aufzubauenden Länderrechtsprechungsdatenbank flächendeckend auf allen Richter-, Staats- und Anwalts- sowie Rechtspflegerarbeitsplätzen einzusetzen.

Der Vertrag sieht vor, dass im Gegenzug alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Entscheidungen der juris-GmbH durch die Gerichte in einem bestimmten Format zugehört werden; darüber hinaus können die Landesjustizverwaltungen weitere Entscheidungen für eigene Zwecke zum Aufbau einer Länderrechtsprechungsdatenbank zuliefern und dabei die Dokumentationsdienste der juris-GmbH nutzen.

beck-online

Nach vorangegangener Testnutzung hat die niedersächsische Justizverwaltung im Rahmen eines weiteren durch die BLK initiierten Mustervertrages mit Wirkung vom



Niedersächsisches Justizministerium

01.01.2005 auch mit der Firma C.H. Beck einen Vertrag über die Nutzung der Datenbank beck-online (Gesetze, Zeitschriften, Texte, Kommentare) abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Möglichkeit einer Nutzung von beck-online durch alle Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz zu ausschließlich dienstlichen Zwecken. Eine Heimnutzung ist für Richter sowie Staatsanwälte möglich. Aufgrund der angespannten Finanzlage steht derzeit nur die Angebotstitelliste 2 zur Verfügung.

Beck-online wird von der Mehrheit der Nutzer als unentbehrliches Arbeitsmittel und wertvolle Ergänzung zu juris eingeschätzt.

Die Finanzierung der Nutzung von beck-online für die Jahre 2005 bis 2008 wird über die Einsparung von Büchereimitteln erwirtschaftet.

id-Verlag

Nachdem vergabe- bzw. korruptionsrechtliche Bedenken ausgeräumt werden konnten, erfolgt derzeit der Abschluss einer zunächst bis zum 31.12.2006 befristeten Vereinbarung mit dem id-Verlag über die kostenfreie Nutzung der Datenbank ibr-online durch die Landesjustizverwaltung mit allen Dienststellen.

Die IBR stellt monatlich neueste Rechtsprechung insbesondere zu folgenden Gebieten vor: Privates Bau- und Architektenrecht, Vergaberecht, Immobilien-, Miet- und WEG-Recht, Immobilienmakler-, Sachverständigen- und Versicherungsrecht, Öffentliches Baurecht, Bauarbeitsrecht, sowie Verfahrensrecht und Steuerrecht (jeweils mit den Bezügen zu Immobilien und Bauen).

Eine Nutzung wird voraussichtlich ab Juli 2005 möglich sein.

Der id-Verlag erhofft sich, durch die unentgeltliche Nutzung eine größere Publizität zu erreichen.

Recht für Deutschland – makrolog

Ebenfalls in Vorbereitung befindet sich derzeit ein Vertrag mit der Firma Recht für Deutschland GmbH. Durch diesen Vertrag wird den niedersächsischen Justizbehörden ab Anfang Juli 2005 die Nutzung der Datenbank Recht für Deutschland hinsichtlich folgender Verkündungsblätter ermöglicht:

- Bundesgesetzblatt Teil I und II inkl. Archiv
- Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt inkl. Archiv
- Niedersächsisches Ministerialblatt (nur der amtliche Teil) ab Abonnementbeginn

Die Finanzierung soll insoweit über die Einsparung von Büchereimitteln erwirtschaftet werden.



Niedersächsisches Justizministerium

IV. Pilotprojekte zum Elektronischen Rechtsverkehr

Insbesondere mit Blick auf das Justizkommunikationsgesetz wird sich die niedersächsische Justiz auch zukünftig verstärkt den Herausforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs stellen, um praktische Erfahrungen auf dem e-Justice-Sektor sammeln zu können. Durch eine Verbreitung und Erhöhung der Anwendungsmöglichkeiten für externe Beteiligte soll der elektronische Rechtsverkehr nachhaltig gefördert und Akzeptanzschwierigkeiten überwunden werden.

Mit dem Einsatz moderner Kommunikationsmittel ist ein hoher Nutzen sowohl für die Justiz als auch für die Bürger und die anderen Verfahrensbeteiligten verbunden. Um die Rationalisierungs- und Beschleunigungspotentiale für die Justiz optimal nutzen zu können, bedarf es neben der Regelung der elektronischen Kommunikation zwischen den Gerichten und den Verfahrensbeteiligten auch der Analyse und weiteren Unterstützung bzw. Automation der Abläufe in der Innenorganisation der Gerichte.

Elektronischer Rechtsverkehr in Familiensachen

Das Land Niedersachsen führte im Rahmen der Multimediainitiative Niedersachsens in Kooperation mit der Deutschen Telekom AG ein Pilotprojekt zum elektronischen Rechtsverkehr in Familiensachen durch.

Gegenstand des bis zum 30.06.2005 befristeten Projektes war die Entwicklung eines Konzepts für einen elektronischen Rechtsverkehr in Familiensachen und dessen Erprobung bei dem Amtsgericht Westerstede. Ziel war es, den familiengerichtlichen Prozess unter Wahrung von Authentizität und Integrität ganzheitlich elektronisch abzubilden.

Seit dem 01.06.2004 ist die Möglichkeit einer rechtsverbindlichen elektronischen Außenkommunikation mit dem Amtsgericht Westerstede (Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg) eröffnet. An diesem Tag ist in Niedersachsen auf der Grundlage des § 130a Abs. 2 ZPO die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten (ElekRVVO) in Kraft getreten, die bei dem Amtsgericht Westerstede in allen Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie den hierauf gerichteten Verfahren zur Bewilligung von Prozesskostenhilfe und Erlass einstweiliger Anordnungen die Einreichung elektronischer Dokumente nebst Anlagen gestattet.

Das Pilotprojekt hat die technischen Voraussetzungen für ein funktionierendes Kommunikationssystem und damit für einen rechtsverbindlichen elektronischen Austausch von Daten zwischen dem Gericht und den Verfahrensbeteiligten geschaffen. Dabei ist es gelungen, die Integrität und Vertraulichkeit der zu übermittelnden Daten durch elektronische Signaturen und Verschlüsselungen sicherzustellen und die Komponenten des elektronischen Rechtsverkehrs an die eingesetzte Fachanwendung EUREKA technisch anzubinden. Neben der Möglichkeit, Sendungen per E-Mail zu übertragen, wurde in einer zweiten Stufe die elektronische Kommunikation über das OSCI-Protokoll realisiert und im Juni 2005 implementiert.

Allerdings konnte aufgrund der Verzögerungen bei der Gesetzgebung zum Justizkommunikationsgesetz die elektronische Aktenführung innerhalb der Projektlaufzeit



Niedersächsisches Justizministerium

nicht mehr erprobt werden und wird daher dem Folgeprojekt Elektronischer Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeitenverfahren vorbehalten bleiben.

Elektronischer Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeitenverfahren

Anknüpfend an das Pilotprojekt zum elektronischen Rechtsverkehr in Familiensachen wird sich die niedersächsische Justiz in diesem Jahr einem weiteren Betätigungsfeld - namentlich dem Elektronischen Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeitenverfahren - stellen.

Die konzeptionellen Vorarbeiten zur Realisierung eines elektronischen Rechtsverkehrs in Straßenverkehrsordnungswidrigkeitenverfahren bei dem Amtsgericht Hannover werden durch eine im Frühjahr 2005 eingerichtete Arbeitsgruppe geleistet. Dabei wird das gesamte justizbezogene Verfahren einschließlich der Schnittstellen zu den Ordnungsbehörden betrachtet.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Übernahme der bei der Kommune vorhandenen strukturierten und unstrukturierten Daten – unter fachlicher Einbindung der Staatsanwaltschaft – und auf der medienbruchfreien elektronischen Bearbeitung im Amtsgericht. In einem zweiten Schritt soll dann die elektronische Kommunikation mit der Anwaltschaft realisiert werden.

Ein weiteres Ziel des Vorhabens ist es, die elektronische Akte (ELEKTRA) zu pilotieren. Für die Erprobung der elektronischen Aktenführung bieten sich die Ordnungswidrigkeitensachen aufgrund ihres überschaubaren Aktenumfangs und der starken Standardisierung im besonderen Maße an.

Die ersten Realisierungsschritte sollen bereits im Herbst 2005 umgesetzt werden. Die Roadmap sieht die Aufnahme des Echtbetriebs für das erste Quartal des Jahres 2006 vor.

Elektronischer Rechtsverkehr in der Fachgerichtsbarkeit

Es ist beabsichtigt, in der niedersächsischen Arbeits- und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit den elektronischen Rechtsverkehr zu verwirklichen.

Wie bereits in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz mit dem Projekt el-ba.rlp der elektronische Rechtsverkehr auf EUREKA-Fach aufsetzend realisiert wurde, soll auch in Niedersachsen zunächst der elektronische Rechtsverkehr auf E-Mail-Basis pilotiert werden. In Aussicht genommen sind dabei auch die Umsetzung der Verfahrensstandabfrage und die Akteneinsicht über das Internet.



Niedersächsisches Justizministerium

V. Aus- und Fortbildung im Bereich der IT-Technik

Die Aus- und Fortbildung im Bereich der IT findet für die niedersächsischen Justizangehörigen der Gerichte und der Staatsanwaltschaften vorrangig im Justizschulungszentrum für IuK-Technik bei dem Amtsgericht Wildeshausen (JSZ) statt. Dort werden sie auf ihre Tätigkeiten im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung durch Schulungen vorbereitet und kontinuierlich fortgebildet. Neben Kursen, die Kenntnisse über Standardsoftware wie Word und Excel vermitteln, werden Schulungen in den justizspezifischen Anwendungen wie z.B. EUREKA, EUREKA-Fach, SolumSTAR, RegisSTAR und web.sta angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse am Arbeitsplatz ausgerichtet sind. Die Praxisnähe wird auch durch die Referenten der Kurse gefördert, die fast ausnahmslos der Justiz angehören. Neben den Anwenderkursen werden in den verschiedenen Bereichen diverse Schulungen für Systemadministratoren angeboten.

Das Justizschulungszentrum verfügt darüber hinaus über ein eigenes Testlabor, das als Treffpunkt und Forum für die Programmentwickler der Justiz dient.

Das Justizschulungszentrum mit seinen speziell ausgestatteten 6 Schulungsräumen ist ausgelastet und findet eine breite Akzeptanz bei den Kursteilnehmern.

Im Jahr 2004 wurden 260 Kurse mit insgesamt 2.611 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Justizschulungszentrum mit einem Mittelaufwand von rd. 590 Tsd. EUR durchgeführt.

Daneben finden bei Bedarf dezentrale Schulungen in Schulungsräumen des Geschäftsbereichs statt.

Für die Angehörigen des niedersächsischen Justizvollzuges finden die Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der IT in den Räumlichkeiten der IuK-Stelle des niedersächsischen Justizvollzuges in Burgdorf statt.

In dem für 16 Teilnehmer ausgestatteten Schulungsraum finden jährlich ca. 30 Schulungen statt. Ca. 400 Mitarbeiter des niedersächsischen Justizvollzuges werden dort jährlich sowohl in Standardanwendungen wie Word, Excel und Outlook als auch in für den Justizvollzug spezifischen Anwendungen wie BASIS-Web, SP-EXPERT (Personalplanung), DGL 2000 (Verpflegungswirtschaft) und Nexus-Kammer (Kammerverwaltung) sowie in dem Haushaltsvollzugssystem HVS geschult.